

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0400/2018/BV

Datum:
28.11.2018

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen
- Allgemeiner und Landfriedscher
Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- *Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltspläne der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen*
 - *Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds*
 - *Stadt-Heidelberg-Stiftung*
 - *Stadt-Kumamoto-Stiftung*
 - *Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 in der als Anlage beigefügten Fassung*
- *Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Maßnahmengenehmigung zur weiteren Sanierung der Spielstätten Zwinger 1 + 3*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag: €	
	2019	2020
Ausgaben Ergebnishaushalt:		
Aufwand Landfriedscher Unterstützungsfonds	291.440	291.490
Aufwand Stadt-Heidelberg-Stiftung	17.800	17.800
Aufwand Stadt-Kumamoto-Stiftung	0	5.000
Aufwand Theater- und Orchesterstiftung	4.259.750	4.230.900
Einnahmen Ergebnishaushalt:		
Ertrag Landfriedscher Unterstützungsfonds	493.350	493.350
Ertrag Stadt-Heidelberg-Stiftung	17.800	17.800
Ertrag Stadt-Kumamoto-Stiftung	300	5.300
Ertrag Theater- und Orchesterstiftung	4.259.750	4.230.900
Finanzierung:		
• Bauausgaben Landfriedscher Unterstützungsfonds	315.000	
• Eigenmittel Landfriedscher Unterstützungsfonds	315.000	
• Bauausgaben Theater- und Orchesterstiftung	7.121.500	11.054.000
• Kreditaufnahme Theater- und Orchesterstiftung	2.100.000	0
• Spenden an Theater- und Orchesterstiftung	10.000.000	8.000.000
• Eigenmittel Theater- und Orchesterstiftung	0	3.054.000

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, gemäß § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Die rechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich sind eingehalten, die Ausgaben im Finanzhaushalt der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg werden in Höhe von 2,1 Millionen Euro aus Kreditaufnahmen finanziert.

Begründung:

Die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Jahre 2019 und 2020 wurden nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) aufgestellt.

Besonders herauszustellen ist:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds auferlegt, ein Konsolidierungskonzept vorzulegen, wie die Fehlbeträge der Vorjahre 2010 und 2011 innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung (bis 2017) ausgeglichen werden können. Durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt konnte dieser Ausgleich bereits mit dem Abschluss 2016 erreicht werden. Zur weiteren Konsolidierung und Stabilisierung der Stiftung, insbesondere auch im Hinblick auf künftige Instandhaltungsmaßnahmen, bleiben diese Zuschüsse bis auf weiteres ausgesetzt.

Nach wie vor ist das Zinsniveau extrem niedrig, mit deutlich steigenden Zinseinnahmen ist im Planungszeitraum nicht zu rechnen. In der Folge reduziert sich zwangsläufig das Volumen der Fördermittel. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte aber die Erfüllung des Stiftungszwecks im Vordergrund stehen.

Daher gewährt die Stadt Heidelberg jeweils einen Zuschuss an die Stadt-Heidelberg-Stiftung und die Stadt-Kumamoto-Stiftung, damit die Bereitstellung der veranschlagten Fördermittel möglich ist.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Die Bauausgaben im Theater bleiben im Rahmen des zuletzt genehmigten Budgets. Noch immer stehen letzte Abrechnungen aus, daher wird aus dem Haushaltsansatz 2017 in Höhe von 742.000 Euro ein Haushaltsrest in Höhe der bis 31.12.2018 nicht abgeflossenen Mittel in das Jahr 2019 übertragen.

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 insgesamt 345.500 Euro vorgesehen, die vorrangig durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden, im Übrigen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital.

Diese Maßnahmen dienen der Verbesserung sowohl der betrieblichen Sicherheit wie auch der betrieblichen Abläufe oder sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften unumgänglich. Beispielhaft genannt sind hier die Nachrüstung der Brandschutztüren mit Feststellanlagen (45.000 Euro), die Nachrüstung einer Kranbahn in der Schreinerei (30.000 Euro) oder die Nachrüstung einer Glas-Schiebewand im Kassenbereich (80.000 Euro).

Die im Sommer 2016 begonnene Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technik wird abgeschlossen. Der Austausch wird Zug um Zug bei Verbrauch der bisherigen Leuchtmittel durchgeführt. Künftig wird damit eine bessere Lichtleistung erreicht bei deutlich reduziertem Energieverbrauch und weniger Personaleinsatz. Hierfür sind 60.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt.

Entgegen der Planung 2017/2018 musste die Erneuerung der gesamten Obermaschinerie im Alten Saal bereits im Jahr 2018 begonnen werden, nachdem sich überraschend dramatische Probleme bei den Getrieben gezeigt haben, die allerdings für die Laufzeiten untypisch sind. Etwa seit 2016 fallen immer wieder und zunehmend öfter Antriebe aus. Getriebeteile aus Kunststoff weisen Risse auf, aufgrund der 1987 schon eingebauten Sondergetriebe sind keine Ersatzteile mehr verfügbar. Des Weiteren entsprechen die Platzverhältnisse auf den Arbeitsgalerien nicht dem vorbeugenden Brandschutz und auch nicht den Anforderungen an die Sicherheit an Arbeitsplätzen.

In Zusammenarbeit mit der Wartungsfirma wurde ein kleinerer aber leistungsfähigerer Antrieb entwickelt, ein Prototyp läuft bereits erfolgreich. Durch veränderte Montageausrichtung der Antriebe und ein neues Steuerungskonzept werden künftig alle Anforderungen umgesetzt. Die Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von 815.000 Euro erfolgt in vier Bauabschnitten bis 2021, davon ist der Großteil mit 730.000 Euro in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 veranschlagt.

Aufgrund des vorliegenden Brandschutzkonzepts sind weitere Baumaßnahmen in den Spielstätten Zwinger 1+3 (Schwerpunkt Zwinger 3) zwingend auszuführen, die nur durch eine entsprechende Kreditaufnahme finanziert werden können. In den beiden Planjahren sind insgesamt 2,1 Millionen Euro veranschlagt, die Baubeschreibung ist als Anlage 02 beigefügt.

Mit der Schließung zum 01.08.2019 beginnt die Grundsanierung und Ertüchtigung der Stadthalle an einen modernen Spielbetrieb. Die Gesamtmaßnahme soll 28 Millionen Euro kosten, Spenden in gleicher Höhe sind zugesagt.

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, gemäß § 97 Absatz 1 GemO die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen sowie die Maßnahmengenehmigung zur weiteren Sanierung der Spielstätte Zwinger 1+3 zu erteilen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds, Stadt-Heidelberg-Stiftung, Stadt-Kumamoto-Stiftung, Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
02	Baubeschreibung Zwinger 1+3